Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10803

26. 05. 97

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ursula Burchardt, Ulrike Mehl, Edelgard Bulmahn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
— Drucksache 13/10586 —

Umsetzung des Umweltforschungsprogramms

Das Umweltforschungsprogramm der Bundesregierung könnte Ansätze bieten, das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung in Hochschulen und Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen zu verankern. Richtig genutzt, kann es Politik beraten und begleiten sowie die Wirksamkeit umweltpolitischer Maßnahmen evaluieren.

Es sollte daher als Anreizsystem für die Forschung genutzt werden, die sich – bei der Komplexität des Leitbilds nicht verwunderlich – oft genug schwer tut, ökologische, ökonomische, soziale und globale Aspekte miteinander abzuwägen und darüber hinaus Fragen des Transfers der Ergebnisse im Dialog mit Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Bildung zu erörtern.

Ein Programm allein wird nicht ausreichen: Es bedarf der gleichzeitig entschiedenen und behutsam werbenden Koordination seitens der für die Finanzierung der Forschung verantwortlichen Institutionen und Organisationen. Der Bundesregierung kommt dabei eine besondere Steuerfunktion zu.

Vorbemerkung

Die Bundesregierung begrüßt, daß die Fraktion der SPD des Deutschen Bundestages das Umweltforschungsprogramm der Bundesregierung grundsätzlich unterstützt und legt im folgenden dar, wie die Umsetzung und Begleitung des Programms erfolgen wird, soweit sich hierzu bereits Aussagen machen lassen.

Mit dem Umweltforschungsprogramm sollen Innovationen in Wirtschaft und Gesellschaft angestoßen werden, die dazu beitragen, die natürlichen Lebensgrundlagen und damit die Entwicklungschancen für heutige und künftige Generationen zu sichern. Wissenschaft und Technik kommen eine Schlüsselrolle

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie vom 18. Mai 1998 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

bei der Verwirklichung des Ziels einer nachhaltigen Entwicklung zu.

Mit der Festlegung prioritärer Förderthemen und -ansätze gibt das Programm Ziele und Schwerpunkte vor, ohne daß eine Detailsteuerung angestrebt wird. Wie schon bei der Formulierung arbeiten das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) auch bei der Umsetzung des Programms eng zusammen (z. B. durch frühzeitige gegenseitige Unterrichtung über geplante Forschungsaktivitäten, Beteiligung in Gutachtergremien und Begleitkreisen sowie Austausch von Ergebnissen).

1. Was hat die Bundesregierung unternommen, um mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen (Max-Planck-Institute, Blaue-Liste-Institute, Helmholtz-Gesellschaft etc.) sowie Hochschul- und Wissenschaftsorganisationen gemeinsam verantwortete und verantwortbare Qualitätskriterien für die Umsetzung des Umweltforschungsprogramms zu entwickeln?

Die Bundesregierung hat mit dem Umweltforschungsprogramm ihre Vorstellungen über die künftigen Ziele und Prioritäten der Förderung dargestellt. Sie hat unter Mitwirkung der Wissenschaftsinstitutionen im Programm Anforderungen an die Umweltforschung und damit Qualitätskriterien formuliert (z. B. Interdisziplinarität, Vernetzung, ganzheitliche Lösungsansätze, Übertragbarkeit der Ergebnisse), deren Erfüllung geeignet ist, die Programmziele zu erreichen. Die Qualitätskriterien werden im Rahmen der Umsetzung des Programms in spezifische Förderschwerpunkte unter Hinzuziehung fachlicher Beratungsgremien weiter ausgestaltet.

Bereits bei der Erarbeitung des Programms waren die universitäre und außeruniversitäre Forschung sowohl institutionell als auch durch fachliche Einzelexpertisen einbezogen. Auch die Umsetzung, Bewertung und Fortentwicklung wird in engem Dialog mit Fachexperten aus Wissenschaft und Praxis erfolgen.

2. Welche Fördermittel stellt die Bundesregierung 1998 zur Realisierung innovativer Umweltforschungsmaßnahmen bereit, und wie verteilen sich diese Fördermittel auf die Teilbereiche des Umweltforschungsprogramms (u. a. Nutzungs- und Gestaltungskonzepte zur Lösung nationaler und globaler Umweltprobleme, Grundlagen – Orientierungswissen – Risikoabschätzungen, Integrierte Umwelttechnik, „Weitere Schwerpunkte" gemäß Kapitel 4.3 des Umweltforschungsprogramms, Neue Konzepte – Organisationsformen – Instrumente)?

Zielsetzung des Programms ist es, inhaltliche Prioritäten für Forschung vorzugeben sowie die Forschungsmaßnahmen des Bundes im Umweltbereich besser miteinander zu verzahnen und auf die vorgegebenen Prioritäten zu konzentrieren. Die dafür erforderlichen Mittel müssen aus den einschlägigen Haushaltsansätzen der Bundesressorts im Wege der Prioritätensetzung verfügbar gemacht werden. Daraus folgt, daß sich zur Zeit zwar Aussagen zum

finanziellen Gesamtrahmen des Programms und zur derzeitigen Mittelaufteilung auf die großen Themenblöcke machen lassen, hingegen detailliertere Angaben unterhalb dieser Ebene erst im Laufe der Umsetzung des Programms möglich werden.

Die Gesamtausgaben des Bundes für die in dem Programm erfaßten Forschungsaktivitäten liegen in der Größenordnung von 1 Mrd. DM. Davon entfallen etwa 700 Mio. DM auf das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie und etwa 300 Mio. DM auf das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie andere Ressorts, bei denen Forschungsaktivitäten thematisch dem Programm zuzuordnen sind.

Von dem finanziellen Gesamtrahmen des Programms (1 068 Mio. DM) entfallen auf die Teilprogramme „Die Umwelt regional und global gestalten" insgesamt rd. 616 Mio. DM und auf das Teilprogramm „Nachhaltig Wirtschaften" insgesamt rd. 452 Mio. DM.

Beim Teilprogramm „Nachhaltig wirtschaften" ist zu beachten, daß die Forschungsarbeiten größtenteils von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft durchgeführt und nur anteilig vom Bund gefördert werden. Unter Einbeziehung der Eigenmittel der Wirtschaft liegt der Gesamtmitteleinsatz für das Teilprogramm „Nachhaltig wirtschaften" über dem des Teilprogramms „Die Umwelt gestalten", in dem die Forschung überwiegend von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen durchgeführt wird.

3. Inwieweit waren nach Verkündigung des Umweltforschungsprogramms bereits Mittelkürzungen erforderlich, und in welchem Ausmaß sind Mittelkürzungen zu erwarten?

Es gab seitens der Bundesregierung keine den Bereich der Umweltforschung spezifisch treffenden Mittelkürzungen, und es sind auch keine derartigen Kürzungen geplant.

4. Wie viele Mittel sind in der mittelfristigen Finanzplanung für die einzelnen Förderschwerpunkte der Umweltforschung vorgesehen, und wie verteilen sie sich auf die Projektforschung und auf die institutionelle Förderung?

Aufgrund der komplexen Zusammensetzung der Mittel für das Umweltforschungsprogramm mußten die nachstehenden Angaben zum Teil geschätzt werden. Es wurde die Mittelfristige Finanzplanung des BMBF-Haushalts zugrundegelegt und durch Fortschreibung der Beiträge der anderen Ressorts ergänzt.

	1998	1999	2000	2001
	– Mio DM –			
insgesamt	1 068	1 068	1 068	1 074
für die Programmteile				
– Umwelt gestalten	616	630	630	635
– Nachhaltig wirtschaften	452	438	438	439
Aufteilung der Mittel nach dem Einsatz für				
– Projektförderung	441	432	435	436
– institutionelle Förderung	627	636	633	638

5. Wie viele Projektskizzen sind jeweils zu den 1997 vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) veröffentlichten Bekanntmachungen über die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben für „Modellprojekte für nachhaltiges Wirtschaften – Innovation durch Umweltvorsorge" sowie „Richtlinien über die Förderung von Forschungsarbeiten auf dem Gebiete der angewandten Klima- und Atmosphärenforschung" eingereicht worden?

   Wie viele und welche Projekte wurden inzwischen positiv entschieden und werden gefördert bzw. sind für eine Förderung vorgesehen?

Aufgrund der Bekanntmachung „Modellprojekte für nachhaltiges Wirtschaften" des BMBF vom September 1997 wurden 156 Ideenskizzen eingereicht. Von diesen hat ein Gutachterkreis inzwischen 59 bewertet und 20 für eine Antragstellung vorgeschlagen. Zwölf Vorhaben betreffen regionale Ansätze für nachhaltiges Wirtschaften, acht Vorhaben sind den Themenbereichen „Nachhaltige Konsummuster" und „Ansätze in einzelnen Bedürfnisfeldern" zuzuordnen. Derzeit werden die entsprechenden Anträge ausgearbeitet, eine Förderentscheidung ist noch nicht erfolgt.

Für den Förderbereich „Angewandte Klima- und Atmosphärenforschung" wurden bis Ende 1997 insgesamt 231 Anträge auf Projektfördermittel des BMBF eingereicht. Insgesamt wurden von einem Gutachterausschuß unter fachlicher Prioritätensetzung 116 Anträge zur Begutachtung ausgewählt (d. h. 50 % aller Anträge). Hiervon wurden 47 während der ersten beiden Sitzungen positiv bewertet. Das Ergebnis der dritten Gutachterausschußsitzung steht noch aus. 15 Vorhaben sind bereits bewilligt worden. Mit dem Abschluß des gesamten Verfahrens ist im Sommer 1998 zu rechnen.

6. Wie hoch ist der prozentuale Anteil der für den Förderschwerpunkt „Nachhaltiges Wirtschaften" vorgesehenen Mittel im Verhältnis zu den Gesamtausgaben für Umweltforschung bzw. zu den Gesamtausgaben des BMBF für Forschung und Entwicklung?

Der prozentuale Anteil der im BMBF-Haushalt 1998 vorgesehenen Mittel für den Förderschwerpunkt „Nachhaltiges Wirtschaften" beträgt bezogen auf die Gesamtausgaben des BMBF für Umweltforschung 41 % und bezogen auf die Gesamtausgaben des BMBF

für Forschung und Entwicklung 3 %. Der Anteil an den Gesamtausgaben für Forschung und Entwicklung hat wenig Aussagekraft. Er kann die tatsächliche Integration des Umweltschutzauftrages in allen anderen FuE-Programmen nicht darstellen.

7. Was hat die Bundesregierung unternommen, um die Förderung der integrierten Umwelttechnologie und anderer Technologiebereiche mit den Förderungsschwerpunkten „Nutzungs- und Gestaltungskonzepte zur Lösung nationaler und globaler Umweltprobleme" und „Nachhaltiges Wirtschaften" zu verzahnen, um so technische, soziale, ökonomische und institutionelle Innovationsprozesse zu integrieren und anzuschieben?

Um die Förderung der integrierten Umwelttechnik, die ein Bestandteil des Programmschwerpunktes „Nachhaltiges Wirtschaften" ist, einerseits zu stärken und andererseits besser mit dem zweiten Programmschwerpunkt „Nutzungs- und Gestaltungskonzepte zur Lösung nationaler und globaler Umweltprobleme" zu vernetzen, hat das BMBF bereits Anfang November 1997 organisatorische Maßnahmen getroffen, die diesen Integrationsprozeß fördern sollen. Die organisatorische Trennung der Förderung der ökologischen Forschung und der Umwelttechnik wurde aufgegeben und durch eine zielgruppenorientierte Lösung ersetzt. Damit sind die Voraussetzungen für eine vernetzte Forschungsförderung, die zugleich ökologische, ökonomische wie soziale Belange berücksichtigt, deutlich verbessert worden. Zentrales Ziel ist es, Umweltinnovationen im weiteren Sinne anzustoßen. Anstöße für solche Umweltinnovationen werden zum einen durch die Förderung der Umwelttechnik und von Umweltmanagementsystemen erwartet. Zum anderen unterstützt die Bundesregierung daneben verstärkt auch FuE-Vorhaben, die geeignet sind, institutionelle und soziale Innovationen anzustoßen. Beispiele hierfür sind Forschungsverbünde, die sich mit den innovativen Wirkungen umweltpolitischer Instrumente, Nachhaltigkeitsindikatoren, mit regionalen Ansätzen nachhaltigen Wirtschaftens oder mit Fragen des nachhaltigen Konsums befassen.

8. Was hat die Bundesregierung unternommen, um Umweltbildungs- und Umweltbewußtseinsforschung in Hochschulen und Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen zu verankern sowie diese für einen fundierten Dialog mit Bildungseinrichtungen (Umweltbildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung) zu gewinnen?

Einen wichtigen Anstoß zur Förderung von Maßnahmen zur Umweltbildung an Hochschulen durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie haben die Empfehlungen des Wissenschaftsrates (1994) in der „Stellungnahme zur Umweltforschung in Deutschland" gegeben. Hieran orientiert sich insbesondere die gemeinsame Förderung von Modellversuchen zur Umweltbildung an Hochschulen, die einen eigenen Schwerpunkt im Rahmen der Arbeit der Bund-Länder-

Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung darstellt.

Weiterhin sind die Entwicklung von Materialien und die Durchführung von Informationsveranstaltungen zu dieser Problematik, die in Hochschulen und Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen zur Wissensvermittlung beitragen, Bestandteil der Fördermaßnahmen des BMBF.

9. Wie stellt die Bundesregierung die Qualität der Integration von Umweltbildung in allen Bereichen des Umweltforschungsprogramms organisatorisch und finanziell sicher?

Aspekte der Umweltbildung sind in den verschiedenen Themenfeldern des Programms unterschiedlich bedeutsam. Sie werden, wo dies sinnvoll und machbar erscheint, zu einer wichtigen Bedingung für die Förderung der Umweltforschungsprojekte. Worauf es ankommt ist, die im Rahmen der Umweltforschungen gewonnenen Kenntnisse in alle Bereiche der Umweltbildung zu implementieren.

Das BMBF bereitet die Konzeption eines Programms der Bund-Länder-Kommission (BLK) „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung" vor. Bund und Länder haben ab 1998 die BLK-Einzelmodellversuchsförderung auf eine Programmförderung umgestellt. Schwerpunkt der Programmförderung ist, Vorhandenes und Bewährtes in die Breite zu tragen und eventuellen Forschungsbedarf auf dieses Ziel auszurichten. Der formale Rahmen für das Programm besteht aus einer Laufzeit von fünf Jahren und einer jährlichen Ausstattung mit Bundesmitteln in Höhe von 2,5 Mio. DM. Einen gleichen Betrag stellen die Bundesländer als Komplementärmittel zur Verfügung. Für das Programm werden damit insgesamt 25 Mio. DM aufgewendet.

Im Rahmen des Umweltforschungsprogramms entwickelte umweltfreundliche Technologien und Produktionsverfahren stellen nach ihrer Einführung im allgemeinen den Stand der Technik dar. Sie finden daher auch im Rahmen der nicht speziell umweltbezogenen Lehrangebote ihren Platz.

Auch im Haushalt des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit stehen 1998 Mittel für Maßnahmen zur Fortbildung von Fach- und Führungskräften im Umweltbereich zur Verfügung. Die im Rahmen dieser Maßnahmen vermittelten Kenntnisse dienen indirekt auch zur Unterstützung bei der Einführung umweltfreundlicherer Technologien und Produktionsverfahren sowie umweltfreundlicherer Produkte.

10. Was hat die Bundesregierung unternommen, um auch Länder und Kommunen z. B. im Rahmen Lokaler Agenden sowie gesellschaftliche Gruppen in die Kommunikation über Inhalte, Methoden und Projekte des Umweltforschungsprogramms einzubeziehen?

Die Bundesregierung hat bereits während des Entstehens des Umweltforschungsprogramms alle relevanten gesellschaftlichen Gruppen in die Ausarbeitung des Programms einbezogen. So wurde der Entwurf des Umweltforschungsprogramms den verschiedenen Wirtschafts- und Umweltverbänden sowie den Wissenschaftsorganisationen und auch dem Deutschen Städtetag übersandt und Gelegenheit zur Stellungnahme und zu Anregungen für die weitere inhaltliche Ausgestaltung des Programmentwurfs gegeben.

Bei der Umsetzung des Umweltforschungsprogramms werden die relevanten Akteure gleichermaßen mit einbezogen (z. B. bei Ideenkonferenzen, Konzipierung von Ausschreibungen und Wettbewerben).

Unmittelbar angesprochen werden Gemeinden und Gemeindeverbände z. B. durch den im Februar 1998 veröffentlichten Ideenwettbewerb „Kosten-, Preis- und Gebührensenkung bei der Trinkwasserversorgung sowie der kommunalen Abwasser- und Abfallentsorgung". Dieser wurde unter Einbeziehung von Vertretern kommunaler Spitzenverbände konzipiert und stieß mit rd. 70 eingereichten Ideenskizzen auf breite Resonanz. Ziel ist es, die Anwendung/Einführung innovativer Techniken zu fördern, mit denen dauerhaft eine höhere Wirtschaftlichkeit bei Erhaltung der Leistungsfähigkeit in der Ver- und Entsorgung gesichert werden kann. So sollten Kostensenkungspotentiale bei Ver- und Entsorgungssystemen erschlossen und in Gebührenreduzierungen umgesetzt werden. Darüber hinaus kann von der Anwendung/Einführung kostengünstiger Umwelttechnologien eine Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit deutscher Anbieter erwartet werden.

Die Aufstellung einer „Lokalen Agenda 21" im Rahmen der Umsetzung der Agenda 21 ist eine eigenverantwortliche Aufgabe der Kommunen. Ziel der Bundesregierung ist es, alle Kommunen für diesen Prozess zu gewinnen. Das Bundesumweltministerium unterstützt die Kommunen dabei durch die Förderung von Modellprojekten, die Vergabe von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben oder die Bereitstellung von Arbeitshilfen. Beispiele für eine derartige Unterstützung sind die vom Bundesministerium initiierten Forschungsvorhaben „Lokale Agenda 21 Berlin Köpenick" und „Umweltwirksamkeit kommunaler Agenda 21 – Pläne zur nachhaltigen Entwicklung", in deren Ergebnis praxisorientierte Arbeitshilfen erstellt werden, die anderen Kommunen eine wichtige Hilfestellung für die Umsetzung einer Lokalen Agenda 21 bieten können.

11. Welche Evaluationsmaßnahmen plant die Bundesregierung zur Untersuchung der Wirksamkeit des Umweltforschungsprogramms bzw. seiner Teilbereiche im Hinblick auf gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungen auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung unter Berücksichtigung des Zusammenspiels mit der institutionalisierten Politikberatung (Sachverständigenrat für Umweltfragen, Wissenschaftlicher Beirat für Globale Umweltveränderungen, Klimabeirat)?

Die Durchführung des Umweltforschungsprogramms unterliegt der etablierten Evaluation aller Fördervorhaben durch Begutachtung, Statusseminare und öffentliche Ergebnispräsentation.

Für Teilbereiche sind bereits gegenwärtig verschiedene Gremien tätig. So wird z. B. die Umsetzung der Ziele des Umweltforschungsprogrammes zum Thema „Globaler Wandel" durch den Wissenschaftlichen Beirat für Globale Umweltveränderungen (WBGU) und das Nationale Komitee für Global Change Forschung (NKGCF) begleitet.

Zur Begleitung der Umsetzung des Programms soll, sobald Erfahrungen aus der Umsetzung der neuen Schwerpunkte vorliegen, ein Programmbeirat eingesetzt werden, der den Programmfortschritt verfolgt, bewertet und aufgrund der Bewertung Anregungen zur weiteren Programmausgestaltung gibt. Ihm werden voraussichtlich sowohl Experten aus dem Hochschulbereich wie auch aus Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen angehören.

12. Welche Formen der interministeriellen Zusammenarbeit hält die Bundesregierung für erforderlich, um die Wirksamkeit des Umweltforschungsprogramms optimal zu gestalten?

Die jeweils betroffenen Ressorts werden an Konzeption und Durchführung von Fördermaßnahmen im Rahmen des Umweltforschungsprogramms beteiligt. Die Beteiligung vollzieht sich durch die Mitwirkung an konzeptionellen Ressortgesprächen oder Workshops sowie die beratende Begleitung oder abschließende Evaluierung von Forschungsvorhaben und -verbünden.

Dabei kommt es auch zu gemeinsam durchgeführten Aktivitäten, wie z. B. die gemeinsame öffentliche Bekanntmachung zum Förderschwerpunkt „Hormonell wirksame Umweltsubstanzen" und das Zusammenwirken bei den „Modellprojekten für nachhaltiges Wirtschaften" (BMBF und BMU).

Generell sichert das zwischen den Ressorts vereinbarte interministerielle Frühkoordinierungsverfahren, daß auch einseitige Initiativen abgestimmt werden können.

Abstimmungen zur Umsetzung des Umweltforschungsprogramms finden regelmäßig zwischen dem BMBF und dem BMU statt.

13. Wie viele Arbeitsplätze erwartet die Bundesregierung unmittelbar und mittelbar für Deutschland aus den Aktivitäten des Umweltforschungsprogramms, und wie gedenkt sie, dies zu evaluieren?

Mehrere von der Bundesregierung initiierte wissenschaftliche Untersuchungen haben ergeben, daß die Umweltforschung und die Entwicklung von Umwelttechnik in der Vergangenheit wichtige Voraussetzungen für den personellen Ausbau des Umweltsektors auf heute fast eine Million Beschäftigte gewesen sind. Jüngste Untersuchungen zur Beschäftigungsentwicklung des

Übergangs von additiver zu integrierter Umwelttechnik haben erneut bestätigt, daß Umweltforschung und Umwelttechnikentwicklung zur Sicherung von Arbeitsplätzen beitragen und auch Potential zur Schaffung neuer Arbeitsplätze darstellen. Eine Quantifizierung des direkten und indirekten Zusammenhanges zwischen Forschungsaktivitäten und der Schaffung von Arbeitsplätzen ist nicht möglich.

14. Welche Anstrengungen hat die Bundesregierung unternommen, um die Umweltthemen im 5. Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Union mit einem höheren Mittelvolumen zu stützen?

Im Gemeinsamen Standpunkt für das 5. Rahmenprogramm Forschung der EU, der von den Forschungsministern im Februar dieses Jahres beschlossen worden ist, werden für das im thematischen Programm „Erhaltung des Ökosystems" enthaltene Thema „Umwelt und nachhaltige Entwicklung" rd. 10 % der gesamten Mittel für die indirekten Maßnahmen (Programme und Leitaktionen) vorgesehen.

Die Bundesregierung hat den mit dem Gemeinsamen Standpunkt gefundenen Kompromiß unterstützt.

Weitere wichtige Umweltthemen werden aber auch in anderen Fachprogrammen behandelt, so daß hier ebenfalls erhebliche Mittel für umweltbezogene Forschungsaktivitäten zur Verfügung stehen werden, die jedoch zur Zeit aufgrund des schwebenden Vermittlungsverfahrens nicht beziffert werden können. Beispiele solcher Leitaktionen sind „Umwelt und Gesundheit" im Fachprogramm 1, „Intermodalität" im Fachprogramm 3 u. a.

15. In welchen (inhaltlichen) Bereichen plant die Bundesregierung Maßnahmen des Umweltforschungsprogramms mit Maßnahmen des 5. Forschungsrahmenprogramms zu vernetzen?

Nach dem Prinzip der Subsidarität ergänzen die Forschungsaktivitäten der EU und der Länder einander. Aus der Sicht der Bundesregierung kommt es darauf an, die beiden Forschungsebenen intensiv untereinander abzustimmen, auch voneinander abzugrenzen. Einer engmaschigen Vernetzung von Forschungsmaßnahmen sind daher Grenzen gesetzt. Da das Umweltforschungsprogramm bereits im September 1997 im Bundeskabinett verabschiedet wurde und das Inkrafttreten des 5. EU-Rahmenprogramms Forschung noch aussteht, ebenso wie auch die entsprechenden umweltspezifischen Leitaktionen noch nicht endgültig formuliert sind, ist eine detaillierte Beantwortung dieser Frage noch nicht möglich.

Die Bundesregierung wird die erforderliche Abstimmung der nationalen Forschungsförderung im Rahmen des Umweltforschungsprogramms und der EU-Umweltforschungsaktivitäten auch durch eine dem künftigen 5. EU-Rahmenprogramms entsprechende Koordinationsstruktur sicherstellen. Die jeweiligen

nationalen Kontaktstellen für die einzelnen EU-Leitaktionen sollen in der Hauptsache bei den entsprechenden Projektträgern für nationale Forschungsförderung angesiedelt werden und so eine Informationsvernetzung mit der nationalen Förderung im Rahmen des Umweltforschungsprogramms gewährleisten.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333